

§ 35 der Ministerialverordnung
vom 31. Juli 1913 zum Vieh-
schengeneseh.

Muster VI.

Deckregister.

Name und Wohnort des Fhengst- (Bullen-) besizers, -halter's:

Bezeichnung des Fhengstes (Bullen):

Name:
Grundfarbe:
Abzeichen:
Geburtsjahr:
Rasse:
Abstammung:
Deckgeld:
Bemerkungen:

Dieses Buch ist aufgestellt

für den

in

Es enthält mit fortlaufenden Nummern
versehene Seiten.

, den. 191 .

(209/13)

Unterschrift und Amtsbzeichnung
der Kreispolizeibehörde.